

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 17.05.2011 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 26.05.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2010

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2010 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen, wird den in der Anlage aufgeführten Übertragungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.781.495 € für die Beschaffung von Löschfahrzeugen und Rettungswagen für die Feuerwehr zugestimmt.

Begründung:

Nach dem Handlungsleitfaden des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechten Finanzlage auch in vergangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Maßnahmen zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich zu schieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs .1 und 2 GemHVO dennoch im Einzelfall übertragen werden, so hat der Rat der Stadt die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen. Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen. Diesen Passus hat die Bezirksregierung Detmold ausdrücklich als Auflage in die Verfügung zum Doppelhaushaltsplan 2010/2011 übernommen.

Die Prüfung und Genehmigung von Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 ist Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten 2010. Aufgrund der mit der Umstellung auf das NKF verbundenen zeitlichen Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 ist mit einer abschließenden Bearbeitung der Übertragungsanträge 2010 erst in der 2. Jahreshälfte zu rechnen. Aufgrund der späten Entscheidung zum Kreditrahmen 2010/2011 durch die Bezirksregierung Detmold konnte die Feuerwehr die dringend erforderliche Beschaffung neuer Löschfahrzeuge und Rettungswagen erst im letzten Quartal 2010 in Angriff nehmen.

Nach erfolgter Ausschreibung stehen nunmehr die entsprechenden Vergaben an; die Bindungsfristen der Angebote laufen im Juni (Löschfahrzeuge) bzw. Juli (RTW's) ab. Die Finanzierung der Fahrzeuge kann nur im Rahmen der vom Feuerwehramt beantragten Ermächtigungsübertragungen sicher gestellt werden. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss soll – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses zur Ermächtigungsübertragung – am 19.05.2011 über die Zuschlagserteilung entscheiden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, im Vorgriff auf die im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen über die aufgeführten Maßnahmen der Feuerwehr zu entscheiden.

Der Ratsbeschluss wird unverzüglich der Bezirksregierung Detmold vorgelegt.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

